

Synopsis Alt:	Synopsis neue Fassung:
<p style="text-align: center;"><b>Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in der Fassung vom 27.03.2012</b></p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Stadt Furtwangen verleiht an Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bürgerschaft erworben haben, die  "Bürgermedaille der Stadt Furtwangen".</p> <p>Die erstmalige Verleihung erfolgte im Rahmen der Festlichkeiten anlässlich des 100jährigen Stadtjubiläums im Jahre 1973. Die Bürgermedaille soll für den Empfänger die Anerkennung der gesamten Bürgerschaft bekunden und zugleich einen würdigen Ausdruck der kulturellen Haltung der Stadt Furtwangen geben.</p> <p>(2) Die Stadt Furtwangen verleiht an erfolgreiche Leistungssportler die  "Sportlerplakette der Stadt Furtwangen".</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Bürgermedaille der Stadt Furtwangen</u></b></p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Bürgermedaille wird namens der Stadt Furtwangen aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates verliehen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Richtlinien über besondere Ehrungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in der Fassung vom _____ 2020</b></p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Stadt Furtwangen verleiht an Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bürgerschaft erworben haben, die  "Bürgermedaille der Stadt Furtwangen".</p> <p>Die erstmalige Verleihung erfolgte im Rahmen der Festlichkeiten anlässlich des 100jährigen Stadtjubiläums im Jahre 1973. Die Bürgermedaille soll für den Empfänger die Anerkennung der gesamten Bürgerschaft bekunden und zugleich einen würdigen Ausdruck der kulturellen Haltung der Stadt Furtwangen geben.</p> <p>(2) Die Stadt Furtwangen verleiht an erfolgreiche Leistungssportler die  "Sportlerplakette der Stadt Furtwangen".</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Bürgermedaille der Stadt Furtwangen</u></b></p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Bürgermedaille wird namens der Stadt Furtwangen aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates verliehen.</p>

§ 3

Die Bürgermedaille wird verliehen an Personen, die durch umfassende und hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des politischen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, sozialen oder öffentlichen Bereichs sich in hohem Maße um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner verdient gemacht haben.

§ 4

Vorschläge auf Verleihung der Bürgermedaille sind dem Bürgermeister zu unterbreiten, der eine Beschlußfassung des Gemeinderates hierüber herbeiführt.

§ 5

- (1) Über die Verleihung ist eine Ehrenurkunde auszustellen. Bürgermedaille und Urkunde sollen in einer der Bedeutung der Ehrung entsprechenden würdigen Form vom Bürgermeister übergeben werden.
- (2) Die Verleihungen werden in einem Ehrenbuch eingetragen.

**Sportlerplakette der Stadt Furtwangen**

§ 6

- (1) Im Bewusstsein der Bedeutung des Sports und zur Anerkennung von sportlichen Leistungen führt die Stadt Furtwangen im Schwarzwald in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Furtwangen alljährlich eine Sportlerehrung durch.
- (2) Geehrt werden Sportler aus Furtwanger Vereinen und Schulen, Schüler des Ski-Internats Furtwangen sowie Furtwanger Bürger, die sich auswärtigen Vereinen angeschlossen haben.
- (3) Berücksichtigt werden nur Disziplinen, die vom Deutschen Sportbund anerkannt sind und von Sportfachverbänden oder im Rahmen von "Jugend trainiert für Olympia" veranstaltet werden.

§ 3

Die Bürgermedaille wird verliehen an Personen, die durch umfassende und hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des politischen, kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, sozialen oder öffentlichen Bereichs sich in hohem Masse um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner verdient gemacht haben.

§ 4

Vorschläge auf Verleihung der Bürgermedaille sind dem Bürgermeister zu unterbreiten, der eine Beschlussfassung des Gemeinderates hierüber herbeiführt.

§ 5

- (1) Über die Verleihung ist eine Ehrenurkunde auszustellen. Bürgermedaille und Urkunde sollen in einer der Bedeutung der Ehrung entsprechenden würdigen Form vom Bürgermeister übergeben werden.
- (2) Die Verleihungen werden in einem Ehrenbuch eingetragen.

**Sportlerplakette der Stadt Furtwangen**

§ 6

- (1) Im Bewusstsein der Bedeutung des Sports und zur Anerkennung von sportlichen Leistungen führt die Stadt Furtwangen im Schwarzwald in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Furtwangen alljährlich eine Sportlerehrung durch.
- (2) Geehrt werden Sportler aus Furtwanger Vereinen und Schulen, Schüler des Ski-Internats Furtwangen sowie Furtwanger Bürger, die sich auswärtigen Vereinen angeschlossen haben. **Auf Vorschlag des Sportverbands können auch ehemalige Furtwanger Bürger für Spitzenleistungen geehrt werden.**
- (3) Berücksichtigt werden nur Disziplinen, die vom Deutschen Sportbund anerkannt sind und von Sportfachverbänden oder im Rahmen von "Jugend trainiert für Olympia" veranstaltet werden.

(4) An Teilnehmer bis zu 14 Jahren wird die Sportlerplakette in Bronze verliehen.

(5) Als verleihungswürdige Leistungen werden bewertet:

- a) die Erringung einer Südbadischen, Badischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen, Deutschen oder höher zu bewertenden Meisterschaft sowie die Meisterschaft rangmäßig vergleichbarer Wettkämpfe,
- b) überdurchschnittliche, sich in einer Zeitspanne von mindestens zehn Jahren mehrfach wiederholende sportliche Leistungen, verbunden mit vorbildlicher Haltung. Für diese Leistung wird die Sportlerplakette an denselben Sportler nur einmal verliehen.

#### § 7

Die Sportlerplakette wird bei Mannschaftsmeisterschaften unter die Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 a an jedes Mitglied der Mannschaft verliehen.

#### § 8

(1) Die Sportlerplakette der Stadt Furtwangen wird in folgenden Stufen verliehen:

#### **In GOLD für folgende Erfolge:**

Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Olympische Spiele	Teilnahme
Weltcup-Wettbewerb (nicht Gesamtwertung) oder vergleichbare Wettkämpfe	1.-10. Platz
Deutsche Meisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe	1. Platz
An Inhaber deutscher oder höher zu bewertenden Rekorde	

(4) An Teilnehmer bis zu 14 Jahren wird die Sportlerplakette in Bronze verliehen.

(5) Als verleihungswürdige Leistungen werden bewertet:

- a) die Erringung einer Südbadischen, Badischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen, Deutschen oder höher zu bewertenden Meisterschaft sowie die Meisterschaft rangmäßig vergleichbarer Wettkämpfe **und die Teilnahme an Welt-Meisterschaften, Europa-Meisterschaften und Olympischen-Spielen (mit Qualifikationspflicht),**
- b) **die Teilnahme an Welt-Meisterschaften, Europa-Meisterschaften und Olympischen-Spielen (ohne Qualifikationspflicht), können angemeldet werden, die Entscheidung und die Einstufung obliegt dem Sportverband Furtwangen,**
- c) überdurchschnittliche, sich in einer Zeitspanne von mindestens zehn Jahren mehrfach wiederholende sportliche Leistungen, verbunden mit vorbildlicher Haltung. Für diese Leistung wird die Sportlerplakette an denselben Sportler nur einmal verliehen.

#### § 7

Die Sportlerplakette wird bei Mannschaftsmeisterschaften unter die Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 a an jedes Mitglied der Mannschaft verliehen.

#### § 8

(1) Die Sportlerplakette der Stadt Furtwangen wird in folgenden Stufen verliehen:

<p><b>In SILBER für folgende Erfolge:</b></p> <p>Weltcup-Wettbewerbe oder vergleichbare Wettkämpfe 11.-20. Platz</p> <p>Europacup-Wettbewerb oder vergleichbare Wettkämpfe 1.-10. Platz</p> <p>Deutsche Meisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe 2.-3. Platz</p> <p>Landesmeisterschaften Oder vergleichbare Wettkämpfe 1. Platz</p> <p>Inhaber von Rekorden auf Landesebene</p>		<p><b>In GOLD für folgende Erfolge:</b></p> <p>Welt-Meisterschaften, Europa-Meisterschaften, Olympische-Spiele (<b>Qualifikationspflicht</b>) Teilnahme</p> <p>Weltcup-Wettbewerb oder vergleichbare Wettkämpfe 1.-10. Platz</p> <p>Deutsche-Meisterschaften, <b>Deutschland-Pokal (Gesamtwertung)</b> oder vergleichbare Wettkämpfe 1. Platz</p> <p>An Inhaber deutscher oder höher zu bewertenden Rekorde.</p>
<p><b>In BRONZE für folgende Erfolge:</b></p> <p>Hervorragende Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbarer Wettkämpfen bei einem großen Teilnehmerfeld 4.-6. Platz</p> <p>Landesmeisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe 2.-3. Platz</p> <p>Südbadische/Badische/Schwarzwald-Meisterschaften oder rangmäßig vergleichbare Wettkämpfe 1. Platz</p> <p>Deutsche Meisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe im Breitensport 1. Platz</p> <p>Inhaber Südbadischer, Badischer, Baden-Württembergischer Rekorde</p>		<p><b>In SILBER für folgende Erfolge:</b></p> <p>Weltcup-Wettbewerbe oder vergleichbare Wettkämpfe 11.-20. Platz</p> <p>Europacup-Wettbewerb oder vergleichbare Wettkämpfe (z. B. IBU-Cup) 1.-10. Platz</p> <p>Deutsche Meisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe 2.-3. Platz</p> <p><b>Deutschland-Pokal (Einzelwettbewerb) 1. Platz</b></p> <p><b>Baden-Württembergische-Meisterschaften, Süddeutsche-Meisterschaften</b> oder vergleichbare Wettkämpfe 1. Platz</p> <p>Inhaber von Rekorden auf Landesebene.</p> <p><b>In BRONZE für folgende Erfolge:</b></p> <p>Hervorragende Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbarer Wettkämpfen bei einem großen Teilnehmerfeld 4.-6. Platz</p>

(2) Für die Verleihung von Sportlerplaketten in Mannschaftswettbewerben, die nicht in Abs. 1 aufgeführt sind, hat der Sportverband Furtwangen ein außerordentliches Vorschlagsrecht.

(3) Mannschaftssportler erhalten für die Erringung einer Meisterschaft, die nicht in Abs. 1 oder Abs. 2 aufgeführt ist, eine Anerkennungsurkunde. Außerdem erhalten Sportler für den 2. oder 3. Platz bei Südbadischen Meisterschaften und Sportler im Breitesport für den 2. oder 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften eine Anerkennungsurkunde. Diese Urkunden werden bei Generalversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen überreicht.

#### § 9

(1) Die Verleihung wird durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen ausgesprochen. Hierüber wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

(2) Die Verleihungen werden in einem Ehrenbuch eingetragen.

#### § 10

(1) Die Anträge sind bis zum 31. März an den Sportverband Furtwangen einzureichen, welcher diese nach Prüfung an den Gemeinderat weiterleitet.

(2) Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend.

Baden-Württembergische-Meisterschaften,  
Süddeutsche-Meisterschaften,  
oder vergleichbare Wettkämpfe (z. B. Deutschland-Pokal) 2.-3. Platz

Südbadische/Badische/Schwarzwald-Meisterschaften  
oder rangmäßig vergleichbare Wettkämpfe 1. Platz

Deutsche-Meisterschaften oder vergleichbare Wettkämpfe  
im Breitesport 1. Platz

Inhaber Südbadischer, Badischer, Baden-Württembergischer Rekorde.

(2) Für die Verleihung von Sportlerplaketten in Mannschaftswettbewerben, die nicht in Abs. 1 aufgeführt sind, hat der Sportverband Furtwangen ein außerordentliches Vorschlagsrecht.

(3) Mannschaftssportler erhalten für die Erringung einer Meisterschaft, die nicht in Abs. 1 oder Abs. 2 aufgeführt ist, eine Anerkennungsurkunde. Außerdem erhalten Sportler für den 2. oder 3. Platz bei Südbadischen Meisterschaften und Sportler im Breitesport für den 2. oder 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften eine Anerkennungsurkunde. Diese Urkunden werden bei Generalversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen überreicht.

#### § 9

(1) Die Verleihung wird durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen ausgesprochen. Hierüber wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

(2) entfällt

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 28.03.2012 in Kraft.  
Gleichzeitig treten die Richtlinien über besondere Ehrungen vom 01.07.1997 außer Kraft.

Der Gemeinderat

Josef Herdner  
Bürgermeister

§ 10

- (1) Die Anträge sind **nach Aufforderung** an den Sportverband Furtwangen einzureichen, welcher diese nach Prüfung an den Gemeinderat weiterleitet.  
(2) Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen vom 01.04. des Vorjahres bis 31.03. des laufenden Jahres maßgebend.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom \_\_\_\_\_**2020** in Kraft.  
Gleichzeitig treten die Richtlinien über besondere Ehrungen vom **28.03.2012** außer Kraft.

Der Gemeinderat

Josef Herdner  
Bürgermeister